



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

2. Sitzung • Dienstag, 24.06.2014 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung:

**Abfahrt um 15:15 Uhr
am Rathausplatz**

1.1. Paul-Gossen-Straße 119

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

Werkausschuss des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)

17. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

18. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2013 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV)

EBE-B/001/2014
Gutachten

19. Anfragen Werkausschuss

Bauausschuss

20. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

20.1. Stellplatzsatzung im Internet

63/007/2014
Kenntnisnahme

- 20.2. ADAC-Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten 66/012/2014
Kenntnisnahme

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

21. Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage; 63/001/2014
Paul-Gossen-Straße 119; Fl.-Nr. 1949/111; Beschluss
Az.: 2014-261-VO
22. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; 63/005/2014
Barthelmeßstraße, Fl.-Nrn. 3139, 3139/10; Beschluss
Az.: 2014-242-VO

Amt für Gebäudemanagement

23. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des 241/003/2014
GME (Amt 24) Gutachten
24. Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaf- 242/010/2014
fung einer Garderobe Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss
nach DA-bau 5.4/5.5.3 Beschluss

Tiefbauamt

25. Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und 66/010/2014
Anpassung der anschließenden Straßen und Wege Beschluss
26. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Juni 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/001/2014

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2013 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 24.07.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 24.06.2014
- Beschluss im RevA am 09.07.2014
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 24.07.2014

Der Jahresabschluss 2013 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2014 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-

rechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2013 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2013 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2014. Die Prüfung wurde am 25. April 2014 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2013 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 09.07.2014 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 24.07.2014 den geprüften Jahresabschluss 2013 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 für das Geschäftsjahr 2013 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für das Geschäftsjahr 2013.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 20.722, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.505, ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 746 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 471. Gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust im Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von TEUR 191 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 662 höher als erwartet. Dies ist unter anderem auf die planmäßige Auflösung (TEUR 594), der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für Gebührenüberschüsse (TEUR 1.784) zurückzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/007/2014

Stellplatzsatzung im Internet

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau Stadträtin Grille bat in der Sitzung des BWA vom 20.05.2014 um Überprüfung, ob auf den Internetseiten der Stadt Erlangen die aktuellste Version der Stellplatzsatzung zur Verfügung gestellt wird. Ihrer Meinung nach sei eine veraltete bzw. überholte Version online.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Erlangen unter der Rubrik „Stadtrecht“ die Stellplatzsatzung vom 31.05.2010 in der Fassung vom 02.07.2013 zum Download angeboten wird. Diese Fassung wurde am 11.07.2013 im Amtsblatt der Stadt Erlangen bekannt gemacht. Seitdem wurde die Stellplatzsatzung nicht mehr geändert. Es ist somit die aktuellste Version dieser Satzung online.

Die Anfrage wurde hiermit beantwortet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/012/2014

ADAC-Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

| | | | | |
|---|------------|---|---------------|--|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Kenntnisnahme | |
|---|------------|---|---------------|--|

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 02.06.2014 wurde der „ADAC Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten“ veröffentlicht. Die Stadt Erlangen hat sich mit 3 Bauwerken beteiligt, die dem Prüfraster des ADAC entsprochen haben.

Insgesamt hat sich herausgestellt, dass der Testbericht des ADAC weitestgehend den bekannten Bauwerkszustand der getesteten Brückenbauwerke bestätigt. Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen der Verwaltung wurden die gleichen Schäden aufgenommen, dokumentiert und bewertet. Bei der Bimbachbrücke hatte sich im Vergleich zur letzten Bauwerksprüfung der Fahrbahnbelag verschlechtert. Für dieses Bauwerk war die Bauwerkssanierung im Jahr 2015 vorgesehen. Auf Grund einer aktuellen Sanierung der Fahrbahndecke in der Schallershofer Straße wurde diese Maßnahme aus Synergiegründen auf das Jahr 2014 vorgezogen. Die Sanierungen der beiden anderen vom ADAC getesteten Bauwerke sind wegen fehlender Finanzmittel und auf Grund der Priorität anderer Bauwerkssanierungen noch nicht im aktuellen Arbeitsprogramm eingeplant.

In der Fortschreibungen des „Sanierungsprogramm Brücken“ werden die Prüfungsergebnisse der Ingenieurbauwerke jährlich aufgelistet und die für eine fachgerechte Sanierung erforderlichen Haushaltsmittel dargelegt. Die Fortschreibung wird üblicherweise im Juli dem Bau- und Werkausschuss vorgestellt. Leider bestätigt sich auch hier der vom ADAC festgestellte bundeseinheitliche Trend, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in keinsten Weise für eine sachgerechte und nachhaltige Sanierung der vorhandenen Brückenbauwerke ausreichend sind. Die Sanierungs- und Erhaltungsaufgaben müssen sich auf die kritischen und vordringlichen Problemfälle beschränken. Dies sind u.a. Bauwerke, bei denen die Standsicherheit oder der Verkehrssicherheit eingeschränkt werden könnte. Bei den vom ADAC getesteten Bauwerken ist die Standsicherheit allerdings weder gefährdet noch eingeschränkt.

Um der zunehmenden Überalterung der Bauwerke entgegenzuwirken und künftig neben der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit auch die für den Werterhalt der Infrastruktur wichtige Dauerhaftigkeit sicherstellen zu können, müssen die finanziellen Mittel für die Bauwerkssanierung und – Instandhaltung deutlich erhöht und ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/001/2014

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage;
Paul-Gossen-Straße 119; Fl.-Nr. 1949/111;
Az.: 2014-261-VO**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 20.05.2014 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Eine Genehmigung für die antraggegenständlichen Vorhaben wird nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 72 (Baulinienplan)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Baulinienplan: Kein Widerspruch

Baulinienplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenständlich im Antrag auf Vorbescheid sind zwei 7-geschossige Punkthäuser, die unterirdisch mit einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden sind.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 72; die Beurteilung der Zulässigkeit dieser Vorhaben erfolgt in einem ersten Schritt nach den Vorgaben des § 30 BauGB, wobei hier kein Widerspruch zu den Festsetzungen des Baulinienplanes festzustellen ist. In einem zweiten Schritt erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit – da Festsetzungen z.B. zum Maß der baulichen Nutzung im Baulinienplan fehlen – nach den Kriterien des § 34 BauGB, wonach sich ein Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung des Vorhabens gesichert sein muss.

Die Antragstellerin bittet im Verfahren um Klärung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

A) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Art der Nutzung (Wohnen) in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

B) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

C) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Bauweise (offene Bauweise) in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

D) Wird das Ortsbild durch die dargestellte Planung beeinträchtigt?

E) Ist eine Überdeckung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 Abs. 3 BayBO vor Außenwänden, die in einem Winkel von mehr als 75 Grad zueinander stehen, auch bei gegenseitiger Übernahme der Abstandsflächen auf Nachbargrundstücken, ohne Abweichungen und Verlust des 16 m-Privilegs zulässig?

In der rechtlichen Prüfung dieser Fragen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Fragen zu A, C und E positiv mit einem „Ja“ beantwortet werden können.

Die Frage zur Ortsbildbeeinträchtigung unter D kann aufgrund der eingereichten Planunterlagen (Lagepläne im M 1:500), die z.B. keine Aussagen über Fassadengestaltung beinhalten, nur im Hinblick auf die stadträumliche Qualität des Vorhabens gewürdigt werden:

Seitens der Verwaltung wird die stadträumliche Wirkung des Vorhabens kritisch gesehen, da die derzeit bestehende städtebauliche Dominante des 11-geschossigen Bestandsgebäudes in der Paul-Gossen-Straße 119 durch das Nebeneinander mit den beiden 7-geschossigen Neubauten verunklart wird und weniger ablesbar in Erscheinung tritt. Trotz dieser städtebaulichen Kritik ist aus Sicht der Verwaltung keine so ernsthafte Beeinträchtigung des Stadtraumes festzustellen, die eine spätere Baugenehmigung verhindern könnte.

Die Begründung für den ablehnenden Beschlussantrag ist im Prüfergebnis der Frage B zum Einfügen des Maßes der baulichen Nutzung zu finden:

Das Maß der baulichen Nutzung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 fügt sich in die umgebende Quartiersstruktur, die durchschnittlich eine GFZ von 0,4 aufweist, nicht ein. Hierbei ist weniger die Grundflächenzahl (GRZ) der überbauten Grundstücksfläche problematisch. Das Nicht-Einfügen ist durch die hohe Geschosshöhe der Vorhaben verursacht und führt zu einem nicht genehmigungsfähigen Maß der baulichen Nutzung. Außerhalb des von der Antragstellerin gestellten Fragenkatalogs ist von der Verwaltung noch auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Das Vorhaben verfügt nicht über eine ordnungsgemäße Erschließung (Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung), da die verkehrliche Erschließung mittels dinglich gesicherten Geh- und Fahrtrechten über das westlich situierte Grundstück mit der Fl.-Nr. 1949/99 – Gmkg. Erlangen – erfolgen soll. Eine solche Erschließungskonzeption ist nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO nur für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1-3 (GKL) zulässig. Die antragsgegenständlichen 7-geschossigen Vorhaben sind der GKL 5 zuzuordnen und müssten erschließungstechnisch direkt an eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche anbinden. Auf diesen Sachverhalt würde im Vorbescheid hinzuweisen sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren.

Der vorliegende Antrag auf Vorbescheid ist entsprechend der im Sachbericht dargestellten Prüfergebnisse zu verbescheiden. Eine Baugenehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.05.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute lediglich als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 24.06.2014 zu vertagen (mit vorheriger Ortsbesichtigung).

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

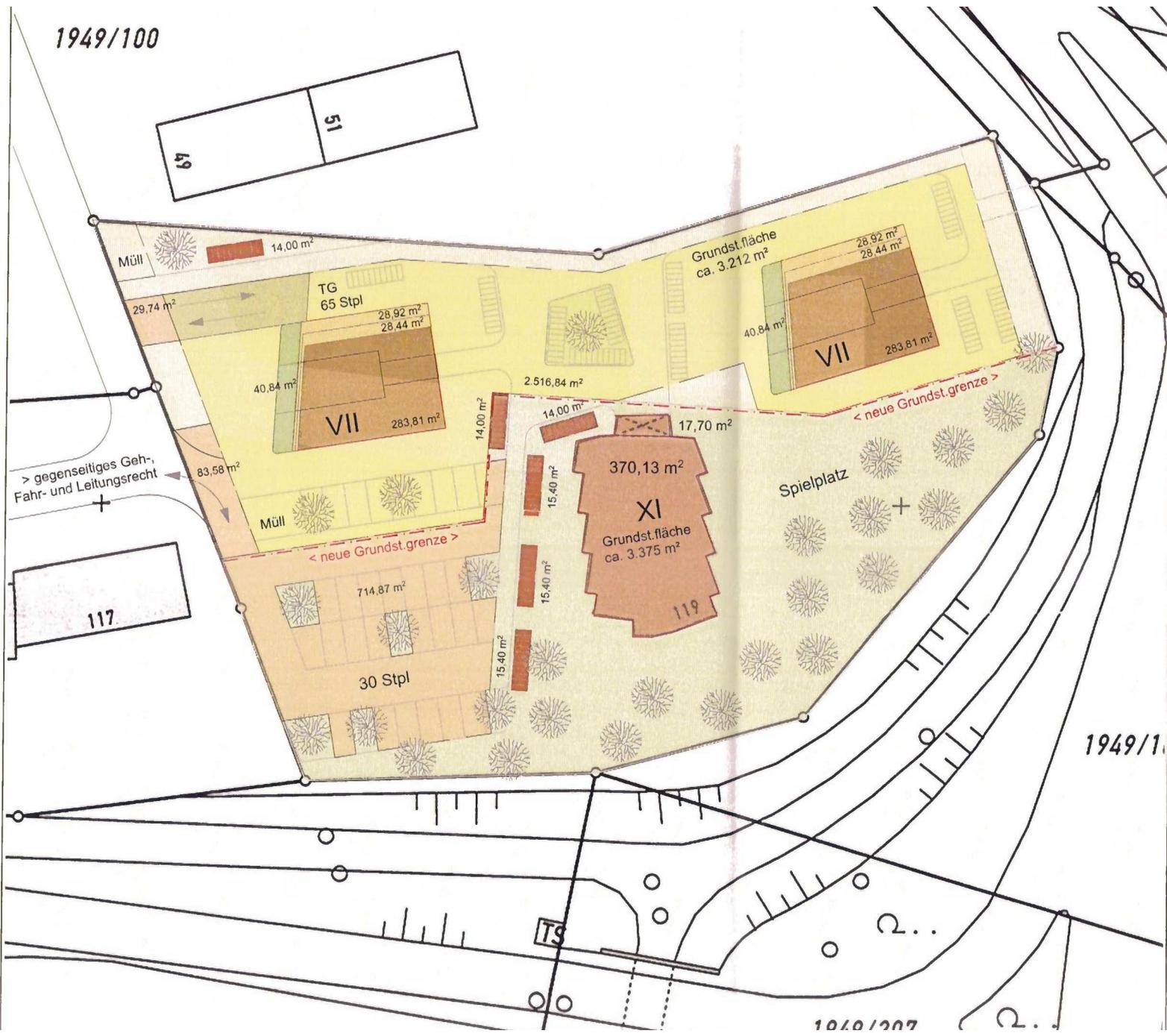
gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/005/2014

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage;
Barthelmeßstraße, Fl.-Nrn. 3139, 3139/10;
Az.: 2014-242-VO**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Vermessung und Bodenordnung; Tiefbauamt; Grundstücksentwässerung; Naturschutz und Landschaftsplanung; Gewässerschutz, Baumschutz; Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung werden nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 42

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Bebauungsplan: Umgebung ein; vollständig außerhalb der Baugrenzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Hinterliegergrundstück zur Barthelmeßstraße liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 42. Da der Baulinienplan keine Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung enthält, ist das Vorhaben im Übrigen bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben im Einzelfall unter anderem dann zulässig, wenn es - falls vorhanden - den Festsetzungen eines einfachen Bebauungsplanes nicht widerspricht und sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Grundstück grenzt im Süden an das Landschaftsschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet der Regnitzwiesen an. Das Grundstück soll mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus in Zweitreihenbebauung, vollständig außerhalb der Baulinien, bebaut werden.

Bereits im Jahre 1985 wurde die Bebauung dieses Grundstücks angefragt. Die Stadt Erlangen versagte mit Bescheid vom 29.04.1986 die Genehmigung. Der ablehnende Bescheid der Stadt Erlangen zur Bebauung des Grundstücks wurde mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 13.05.1987 als rechtmäßig erachtet. In den Entscheidungsgründen wurde aufgeführt, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Baulinienplanes Nr. 42 widerspreche

und dass die Erteilung einer Befreiung nicht in Betracht komme, da städtebauliche Gründe entgegenstünden. Zudem füge sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung ein. Schließlich sei auch zu befürchten, dass eine Baugenehmigung die Gefahr in sich berge, dass damit generell eine Wohnbebauung in zweiter Reihe eröffnet werde. Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes – als sonstige öffentliche Belange im Sinne von § 34 BauGB – müsse einer solchen Bebauung entgegengewirkt werden.

An der Sachlage von damals hat sich nichts geändert. Bis auf die Grundstücke 3139/2 und 3139/4 (beide bereits vor Erlass des Baulinienplanes bebaut) sind die Grundstücke in der näheren Umgebung im rückwärtigen Teil nicht bebaut. Insbesondere das östlich angrenzende Grundstück 3139/2 kann nicht als Präzedenzfall herangezogen werden, auch wenn es eine ähnliche Bebauung wie die beantragte aufweist. Auf dem Grundstück wurde das dort befindliche Behelfsheim aufgestockt und ausgebaut. Die damalige Genehmigung wurde unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes erteilt und ist somit mit dem jetzt zu beurteilenden Vorhaben nicht vergleichbar.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Baulinienplanes Nr. 42, da das geplante Gebäude völlig außerhalb der festgesetzten Baulinien liegt. Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 BauGB liegen nicht vor, weil dadurch die Grundzüge der Planung berührt und öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Aus städtebaulichen Gründen wurden die Baulinien bewusst so gezogen, um den Regnitzgrund vor übermäßiger Bebauung freizuhalten. Es ist zu befürchten, dass im Falle einer Genehmigung generell eine Wohnbebauung in zweiter Reihe zum Regnitztalraum eröffnet wird. In Anbetracht der unmittelbaren Nähe des Landschaftsschutzgebietes würden die öffentlichen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes dadurch im besonderen Maße beeinträchtigt werden. Die Funktion als Natur- und Erholungsraum darf nicht gestört werden.

Es stellt auch keine unbeabsichtigte Härte dar, wenn aufgrund von Grundstücksteilungen Grundstücke entstehen, die nicht bebaut werden können. Die Stadt Erlangen hat die Grundstücksteilung im Jahre 1969 sogar ausdrücklich unter der Auflage genehmigt, dass das hier zu behandelnde Grundstück nicht zum Zwecke der Bebauung genutzt werde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Zustimmung vom nördlich angrenzenden Nachbarn.

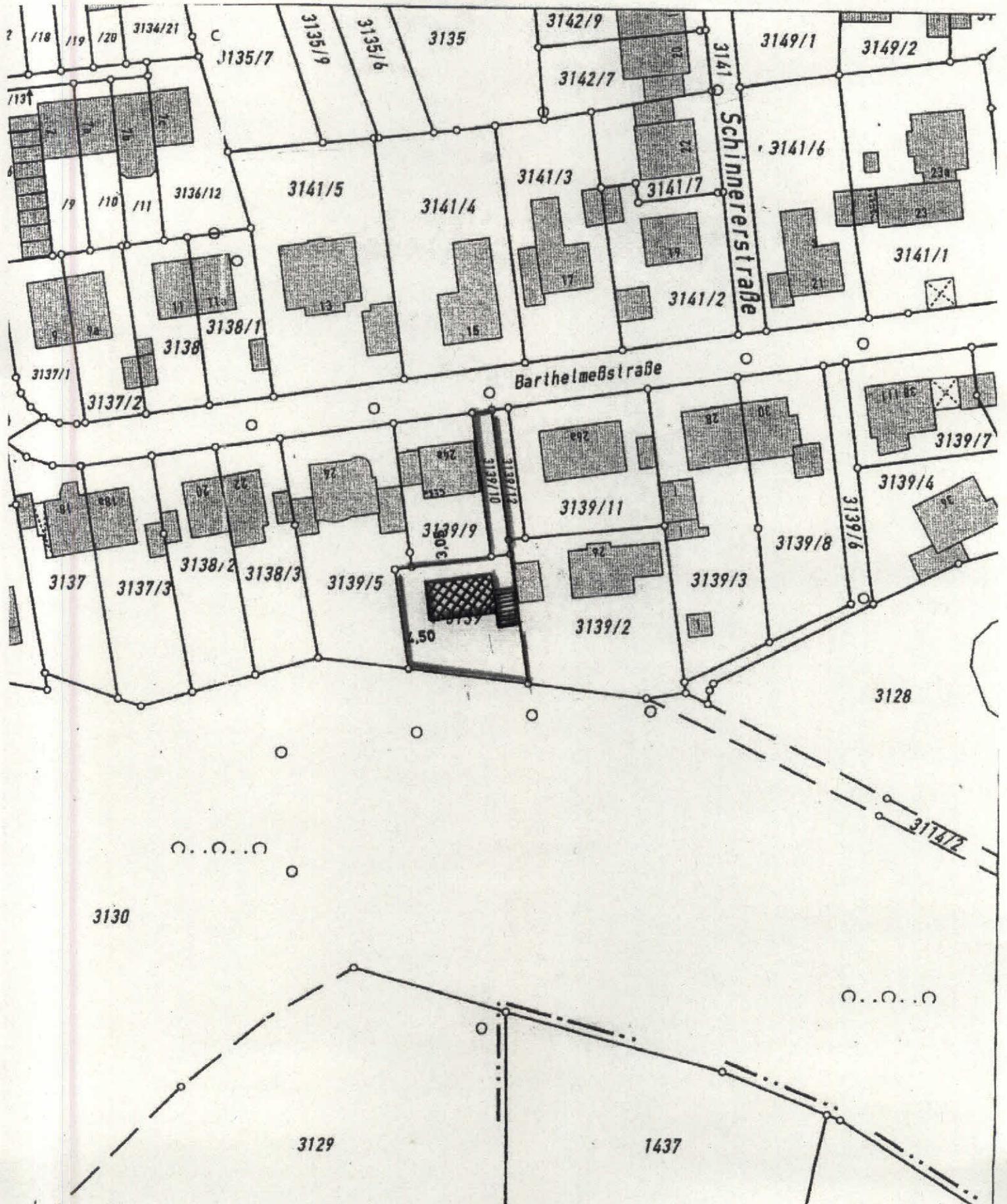
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/003/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 25.06.2014 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 26.06.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 24 in Höhe von 4.526.944,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 4.254.559,45 EUR.

Vorjahre:

| | |
|------|------------------|
| 2012 | 1.370.263,58 EUR |
| 2011 | -941.945,65 EUR |
| 2010 | +44.958,48 EUR |

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 272.385,00 EUR. Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

| | |
|------|----------------|
| 2012 | 111.488,68 EUR |
| 2011 | +13.635,93 EUR |
| 2010 | +96.362,98 EUR |

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 4.526.944,45 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2013

| Erträge | Aufwendungen | Zuschuss-Budget | |
|--------------|---------------------|---------------------|--|
| 1.348.295,33 | -20.465.782,84 | -19.117.487,51 | Fortgeschriebenes Sachmittelbudget |
| 1.961.929,52 | -16.824.857,58 | -14.862.928,06 | verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis |
| 613.634,19 | | | Mehrerträge |
| | 3.640.925,26 | | Einsparungen |
| | | 4.254.559,45 | Ergebnis Sachmittelbudget |
| | | 0,00 | Bereinigungen Sachmittelbudget |
| | | 4.254.559,45 | Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I |
| | | 272.385,00 | Ergebnis Personalmittelbudget |
| | | 0,00 | Bereinigungen Personalmittelbudget |
| | | 272.385,00 | Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II |
| | | 4.526.944,45 | Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II) |
| | Sonderregelung GME: | 0,00 | keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen |
| | | 0,00 | abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes |
| | | 0,00 | plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes |
| | | 4.526.944,45 | Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat |

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

| | | |
|---|--------------|--------------|
| <u>Ausschüttung Energiesparmodell</u> | | 16.910,30 € |
| Amt 37 | 123,30 € | |
| Amt 40 | 13.631,00 € | |
| Amt 51 | 1.279,00 € | |
| Amt 52 | 1.877,00 € | |
| <u>Maßnahmen 242-1 aus der Mittelsperre 2014</u> | | 930.000,00 € |
| Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen | 470.000,00 € | |
| Ernst-Penzoldt-Schule, Entwurfsplanung für Fassadendämmung und Erneuerung Fenster | 100.000,00 € | |
| Heinrich-Lades-Halle, Sanierung der Eingänge und Planungs- mittel für die Erneuerung der Lüftungs- und Elektroinstallationen | 360.000,00 € | |
| <u>Maßnahmen 242-1, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden</u> | | 187.000,00 € |
| Am Klosterholz 11 | 65.000,00 | |
| Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32 | 62.615,01 | |
| Stellplätze, Friedrichstr. 19 | 20.000,00 | |
| Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG | 4.911,93 | |
| Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung | 26.120,25 | |
| Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand | 1.539,85 | |
| Schule Büchenbach Nord, Steigerwaldallee 19 | | |
| Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle | 717,87 | |
| Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich | 5.000,00 | |
| Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen | 1.094,61 | |

| | | |
|---|--------------|----------------|
| <u>Weitere Maßnahmen 242-1</u> | | 1.250.000,00 € |
| Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik) | 800.000,00 € | |
| Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage | 150.000,00 € | |
| Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau | 60.000,00 € | |
| Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume | 100.000,00 € | |
| Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt | 20.000,00 € | |
| Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule | 60.000,00 € | |
| Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen | 60.000,00 € | |
| <u>Baumaßnahmen 242-2</u> | | 280.000,00 € |
| Inspizientenanlage Theater | 160.000,00 € | |
| Heizungssanierung Feuerwehr 2. BA | 75.000,00 € | |
| Rückerschule Kanalanschluß Regenwasser | 25.000,00 € | |
| Glasfaseranbindung Bogenpassage evtl. | 20.000,00 € | |
| <u>Baumaßnahmen 242-3</u> | | 195.000,00 € |
| Mensa Mönaschule, Brandschutzmaßnahmen aus Baugenehmigung Mensa | 50.000,00 € | |
| Mensa Hedenusschule, Fertigstellung Außenanlagen | 5.000,00 € | |
| Mensa Pestalozzischule, Fertigstellung bis Inbetriebnahme in 2014 | 40.000,00 € | |
| Adalbert Stifter Schule, HV-Wohnung Sanierung + neuer Eingang Fertigstellung bis Sommer 2014 | 100.000,00 € | |
| <u>Deckung für Investitionshaushalt</u> | | 240.000,00 € |
| Mensa Realschule am Europakanal Außenanlagen 2015, Auftrag in 2014 | 80.000,00 € | |
| Turnhalle Hedenusschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert | 10.000,00 € | |
| Berufsschule, Kaufmännischer Trakt: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert | 20.000,00 € | |
| KiTa Wasserturmstr.: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert | 80.000,00 € | |
| Mensa Werner von Siemens Realschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert | 50.000,00 € | |
| <u>Betriebsbüro</u> | | 322.815,62 € |
| Objektkosten / Reinigungskosten aufgrund Flächenmehrung, Tarifanpassung und Neuvergabe | 322.815,62 € | |
| <u>Anmietungen - Betriebskosten</u> | | 21.646,02 € |
| Karl-Zucker-Straße 10 | 8.388,00 € | |
| Rathenaustraße 20 | 8.603,22 € | |
| Nürnberger Straße 71 | 1.760,04 € | |
| Nürnberger Straße 35 | 1.483,44 € | |
| Nürnberger Straße 35 | 1.411,32 € | |
| <u>Anmietungen - Mietkosten</u> | | 111.028,59 € |
| Karl-Zucker-Straße 10 | 38.416,50 € | |
| Rathenaustraße 20 | 47.524,40 € | |
| Schuhstraße 30/32 | 6.531,75 € | |
| Nürnberger Straße 71 | 7.040,16 € | |
| Nürnberger Straße 35 | 5.459,04 € | |
| Nürnberger Straße 35 | 5.193,64 € | |
| Stellplatz, Karl-Zucker-Straße 10 | 863,10 € | |

| | | |
|---|-------------|----------------|
| <u>Umzugskosten</u> | | 13.575,30 € |
| Kulturprojektbüro, Rathenaustraße 20 | 8.575,30 € | |
| Verdichtung | 5.000,00 € | |
| <u>Stellplatzbewirtschaftung</u> | | 16.000,00 € |
| Frankenhof, neue Handschranke | 3.000,00 € | |
| CEG, neue Handschranke | 3.000,00 € | |
| Hochstraße östl. Bahnlinie, massiver Zaun zum Bahngleis | 10.000,00 € | |
| <u>Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung</u> | | 376.750,00 € |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 11 | 32.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 30 | 10.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 31 | 30.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 33 | 10.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 37 | 20.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 41 | 30.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 44 | 5.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 50 | 5.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 51 | 15.000,00 € | |
| Neumöblierung Amt 51 | 30.000,00 € | |
| Neumöblierung 51 Jugendsozialarbeit an Schulen | 15.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 66 | 15.000,00 € | |
| Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar eGov | 4.500,00 € | |
| Neumöblierung für neue Planstellen in 2014 | 72.500,00 € | |
| höhenverstellbare Schreibtische | 18.750,00 € | |
| Neumöblierung Bogenpassage | 20.000,00 € | |
| Neumöblierung vhs | 4.000,00 € | |
| Ergänzungsmobiliar Nürnberger Str. 71 | 15.000,00 € | |
| Neumöblierung ehemals Schulungsraum 910A | 20.000,00 € | |
| Neumöblierung Amt 24 | 5.000,00 € | |
| <u>Zusätzlicher Bedarf für Arbeitsmittel des Amtes 24</u> | | 35.000,00 € |
| Anschaffung von Tablets | 35.000,00 € | |
| Summe Mittelbedarf | | 3.995.725,83 € |
| Reserve für notwendige Verdichtungen, Neuanmietungen u. ä. | | 31.218,62 € |
| Rückgabe des Fachamtes | | |
| <u>(Einsparvorgabe der Kämmerei 1,5 Mio. € - 1,0 Mio. € = 0,5 Mio. €)</u> | | 500.000,00 € |
| Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei | | 4.526.944,45 € |

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/010/2014

Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Beschluss | |
| Jugendhilfeausschuss | 03.07.2014 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe, im Erdgeschoss des Kindergartens in der Sandbergstraße 6 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt der Kindertagesstätte, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Erdgeschoss liegende WC-Anlage mit Waschraum ist veraltet und für die Nutzung überdimensioniert.

Der vorhandene WC-Bereich wird neu aufgeteilt und verkleinert. Die frei werdende Fläche wird als Garderobe ausgebaut.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Abbruch der bestehenden WC-Anlage sowie des Waschraumes, Herstellen eines Türdurchbruchs für die künftige Garderobe. Anschließende Sanierung der WC-Anlage und des Waschraumes und Neuschaffung eines Garderobenraumes durch Abteilung mittels einer Trennwand. Baulich werden der Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesen-, Maler-, Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 28.07. bis 29.08.2014 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

| Kosten- gruppe | Bezeichnung | Gesamtbetrag netto |
|-------------------|-------------------------------|-----------------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | 0,00 € |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 36.307,00 € |
| 400 | Bauwerk – Technische Anlagen | 32.258,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 0,00 € |
| 600 | Ausstattung | 0,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 0,00 € |
| | Gesamtkosten | 68.565,00€ |
| | Zur Aufrundung | 1.435,00€ |
| | Gesamtkosten gerundet: | 70.000,00 € |

Finanzierung:

| | | |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 70.000,00 € | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, nach Rückerstattung Brandschaden Kindergarten Schweinfurter Straße durch die Brandversicherung
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

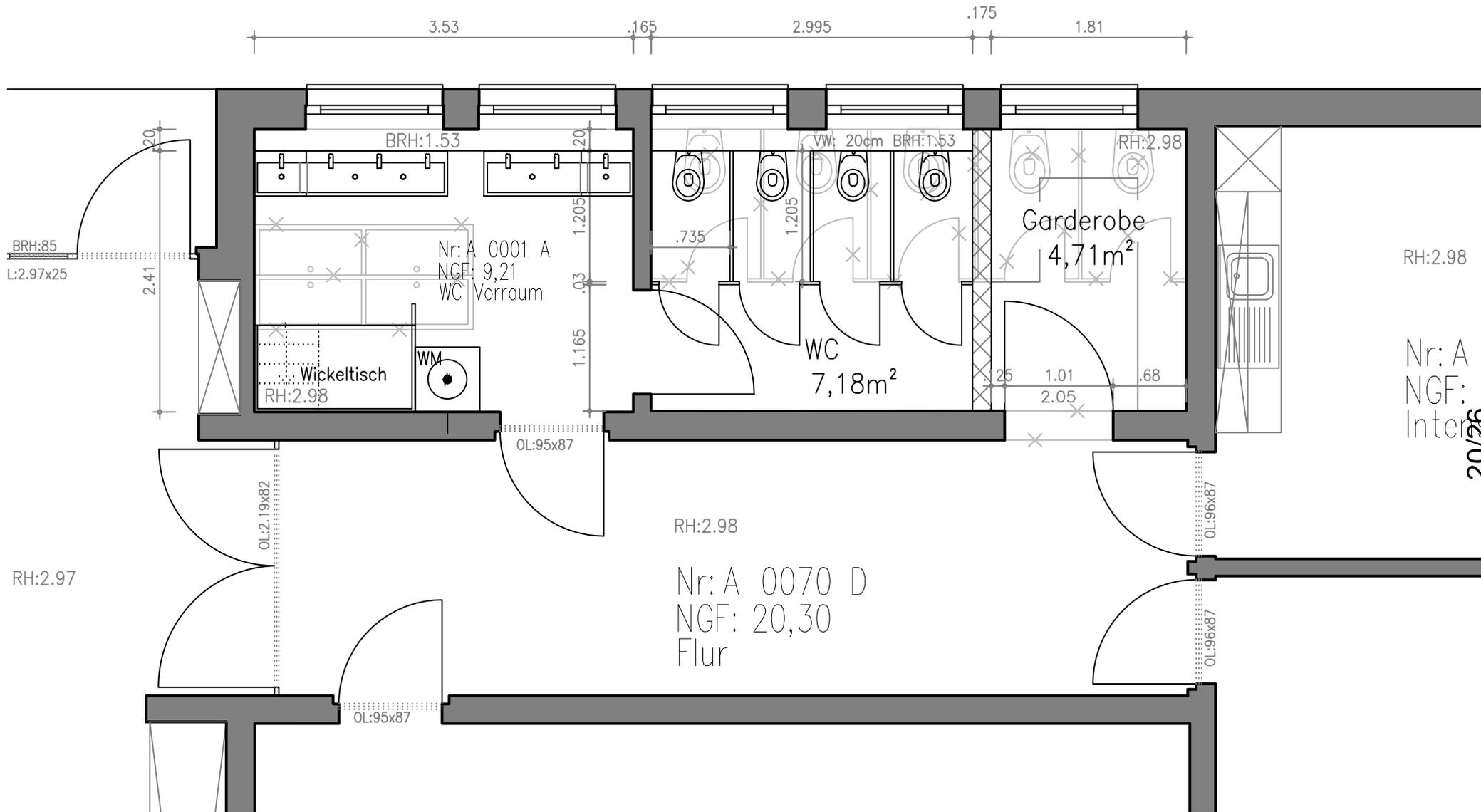
- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.06.2014, gez. Deuerling

Anlagen: **Grundrissplan**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



| | | | |
|--|------------------------------------|----------------|---------|
| <p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p> | DATUM: 02.06.2014 | MASSTAB: 1: 50 | PL.NR.: |
| | <h2>Kindergarten Sandbergstr.</h2> | | |
| | <h3>Umbau und WC-Sanierung</h3> | | |

Na
 AMT ABTL. GEPR. GEZ.

20/26

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/010/2014

Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und Anpassung der anschließenden Straßen und Wege

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 24.06.2014 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

30, 31, 32, 61, EBE, DB Netz AG, Landratsamt ERH, Staatliches Bauamt Nürnberg, Gemeinde Bubenreuth

I. Antrag

Der Planung zum Umbau der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und dem anschließenden Straßenumbau wird zugestimmt.

- 1 Lageplan Umbau Bubenreuther Weg
- 3 Höhenpläne (Bubenreuther Weg, Geh- und Radweg, Gehweg)
- 3 Regelquerschnitte (Bubenreuther Weg, Geh- und Radweg, Gehweg)
- 1 Straßenquerschnitt im Bauwerksbereich

Der Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth zur Kostenteilung und den zugehörigen Regelungen zur Verhandlung mit der DB Netz AG wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen weiter zu verhandeln und vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Eisenbahnüberführung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau einer leistungsfähigen und verkehrssicheren Unterquerung der Bahnlinie des Bubenreuther Weges inkl. Anpassung der anschließenden Straßen- und Wegeabschnitte im erforderlichen Umfang.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss der vorgelegten Entwurfsplanung.

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2009 zum 4-gleisigen Streckenausbau der Bahnlinie Nürnberg Ebensfeld wurde durch die DB ProjektBau GmbH und deren beauftragten Ingenieurbüros in Abstimmung mit der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth die vorliegende Planung erarbeitet. Nach umfangreichen Abstimmungen zwischen der DB Projektbau GmbH, der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen wurde Mitte Mai 2014 eine Gesamtplanung vorgelegt, welche die grundsätzlichen Vorgaben aller Beteiligten erfüllt.

Die Linienführung, die Geometrie der Knotenpunkte, die Fahrbahnaufbauten und die Querschnittsausbildungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird je nach Straßenabschnitt in dem bauwerksnahen Bereich in die vorhandene öffentliche Kanalisation (Sammelleitung zum Klärwerk) geleitet. Ein anderer Teil der Oberflächenentwässerung wird über das entsprechend dimensionierte Mulden-/ Rigolensystem zur Versickerung gebracht.

Um die Programmaufnahme für die staatlichen Zuschüsse für das Jahr 2014 sicherzustellen und Vorsorgemaßnahmen in 2013 zu ermöglichen, wurde bereits Ende August 2013 ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und die Genehmigung von Vorsorgemaßnahmen (Rodungsarbeiten in 2013) beantragt. Bei dieser Antragstellung wurde bereits darauf hingewiesen, dass z.B. sich die Straßenplanung noch in der Abstimmung befindet.

Der gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKRG) auf den Straßenbaulastträger (Stadt Erlangen) entfallende Anteil wird gemäß einem UVPA-Beschluss vom 11.02.2014 zu 53% von der Gemeinde Bubenreuth und zu 47% von der Stadt Erlangen getragen. Diese Kostenanteile wurden in die noch abzuschließende Vereinbarung übernommen. Die Gemeinde Bubenreuth hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Die vorausgehende Kostenteilung zwischen der DB Netz AG als Baulastträger der Schiene und der Stadt Erlangen als Baulastträger der Straße (Bubenreuther Weg) wird derzeit noch abschließend verhandelt. Auf Basis des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in Verbindung mit der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung (1. EKrV) ist von einer Kostenteilung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen im Verhältnis 47,6 % (DB Netz AG) zu 52,4 % (Stadt Erlangen), auszugehen. Das abschließende Verhandlungsergebnis und die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung werden dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

| | |
|---|-------------------------|
| - Projektkosten (incl. Grunderwerb, Planungs- und Verwaltungskosten und Erhaltungsmehraufwendungen für das Bauwerk) | ca. 4,740 Mio. € |
| <u>abzgl. Anteil DB Netz AG</u> | <u>ca. 2,151 Mio. €</u> |
| Anteil des Straßenbaulastträgers | ca. 2,589 Mio. € |
| <u>abzgl. geschätzte BayGVFG Förderung (55% der zwf. Kosten)</u> | <u>ca. 1,058 Mio. €</u> |
| - Anteil des Straßenbaulastträgers abzgl. BayGVFG Förderung | ca. 1,531 Mio. € |
| davon | |
| - Anteil Gemeinde Bubenreuth | (53%) ca. 811.000,- € |
| - Anteil Stadt Erlangen | (47%) ca. 720.000,- € |

Die bauliche Realisierung des Projektes erfolgt durch die DB ProjektBau GmbH.

Die Arbeiten zum Umbau des Bauwerkes sowie der anschließenden Straßenabschnitte des Bubenreuther Weges haben mit den Arbeiten zur Leitungsumlegung bereits im Mai 2014 begonnen. Entsprechend einigen vorausgegangenen überregionalen Verkehrsbesprechungen mit dem Landkreis ERH und den regionalen Betreibern des ÖPNV werden die Arbeiten bis Oktober 2014 im Rahmen einer Vollsperrung für den Kfz-Verkehr abgewickelt. Fußgänger und Radfahrer können die Unterführung weiterhin nutzen. Die weiteren Arbeiten ab Oktober 2014 können unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur für den Kfz-Verkehr durchgeführt werden.

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH werden die baulichen Maßnahmen des 1. Bauabschnittes (Ostseite) bis Ende 2014 abgeschlossen und nach einer Projektablauf bedingten Unterbrechung im Jahr 2015 ab Mitte 2016 mit der 2. Bauwerkshälfte (Westseite) begonnen und bis Anfang 2017 fertig gestellt.

Durch die Konkretisierung der Kostenteilung zwischen der Stadt Erlangen und der DB bzw. der Stadt Erlangen und Gemeinde Bubenreuth ergibt sich eine Reduzierung der korrespondierenden Einnahmen um ca. 200.000 €. Dies ist bei den Haushaltsberatungen entsprechend zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| Investitionskosten: | 2.589.000,- € | bei IPNr.: 541.800 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | 1.869.000,- € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr. 541.800 ICE-Trasse – Baukostenzuschüsse
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.06.2014, gez. Deuerling

- Anlagen:** 1 Lageplanausschnitt Umbau Bubenreuther Weg (Anlage 1)
1 Vereinbarung zur Kostenteilung mit der Gemeinde Bubenreuth (Anlage 2)

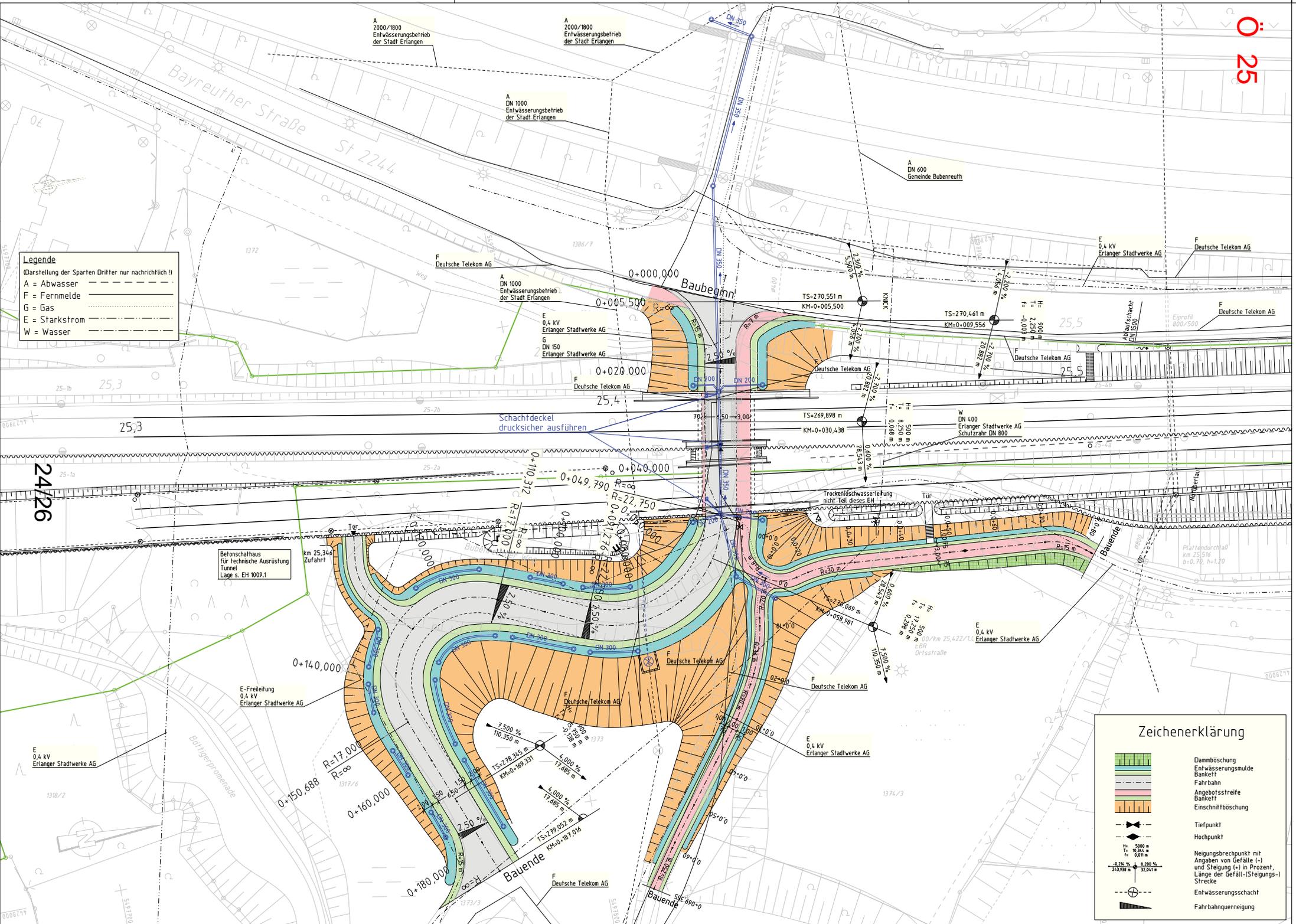
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Legende
 (Darstellung der Sparten Dritter nur nachrichtlich !!)
 A = Abwasser
 F = Fernmelde
 G = Gas
 E = Starkstrom
 W = Wasser



Zeichenerklärung

| | |
|--|---|
| | Dammböschung |
| | Entwässerungsmulde |
| | Bankett |
| | Fahrbahn |
| | Anlagensstreife |
| | Bankett |
| | Einschnittböschung |
| | Tiefpunkt |
| | Hochpunkt |
| | Neigungsbrechpunkt mit Angaben von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle-(Steigungs-)Strecke |
| | Entwässerungsschacht |
| | Fahrbahnquerneigung |

Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung

zwischen der

Stadt Erlangen, Postfach 3160, 91051 Erlangen

vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
dieser vertreten durch den Referenten für Planen und Bauen
Herrn Weber (berufsm. Stadtrat)

und der

Gemeinde Bubenreuth, Postfach 10, 91088 Bubenreuth

vertreten durch den 1. Bürgermeister Rudolf Greif
für den Ausbau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Bubenreuther Weg
im Rahmen einer Kreuzungsvereinbarung nach § 12 Nr. 2 EKrG
zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen

Präambel

Im Zuge des VDE 8.1 im Planfeststellungsabschnitt 17 Nord beabsichtigt die DB Netz AG die vorhandene Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg für den planfestgestellten 4-gleisigen Ausbau der Straße Nürnberg - Ebensfeld auszubauen und zu erweitern. Auf Basis der bisherigen Abstimmung zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Bubenreuth wurde gegenüber der DB Netz AG im Rahmen des bisherigen Planungs- und Plangenehmigungsprozesses ein Verlangen dahingehend geäußert, die lichte Weite der Eisenbahnüberführung zu vergrößern. Als Grundlage für die geplante Realisierung strengt die DB Netz AG nunmehr an, diese Planungsabsichten in verbindliche Vertragsunterlagen (Kreuzungsvereinbarung) zu überführen. Aus diesem Grund schließen die Stadt Erlangen und die Gemeinde Bubenreuth nachfolgende Vereinbarung über die Kostenteilung.

Für den nicht motorisierten Verkehr wird gegenüber der bisherigen Planung eine Verbesserung der Verkehrsführung angestrebt.

§ 1

Verhandlungsvollmacht und Kreuzungsvereinbarung

1. Die bestehende Verhandlungsvollmacht vom 01.12.2005/14.12.2005 wird aufgehoben.
2. Die angestrebte Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen wird von der Stadt Erlangen verhandelt. Die Gemeinde Bubenreuth kann an den Verhandlungen teilnehmen. Die Stadt Erlangen wird hierzu rechtzeitig einladen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt durch die Stadt Erlangen in Abstimmung mit der Gemeinde Bubenreuth.
3. Auf die Geltendmachung von Aufwendungen für die jeweiligen Verhandlungen wird gegenseitig verzichtet.

§ 2

Kostenbeteiligung und Kostenmasse

1. Entsprechend der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung werden die Kosten für den Umbau und die Erweiterung der EÜ Bubenreuther Weg nach §12 Nr. 2

- EKrG zwischen der DB Netz AG als Baulastträger der Schiene und der Stadt Erlangen als Baulastträger der Straße in einem noch zu bestimmenden Verhältnis geteilt.
2. Die Stadt Erlangen wird auf Basis dieser Kreuzungsvereinbarung für den Anteil des Straßenbaulastträgers Fördermittel z.B. nach BayGVFG beim Freistaat Bayern beantragen.
 3. Die Gemeinde Bubenreuth verpflichtet sich 53 v.H. der Kosten, die der Stadt Erlangen nach Abzug der staatlichen Fördermittel aus der Kreuzungsvereinbarung (Anteil an der Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme und etwaige Ausgleichsbeträge für Erhaltungsmehr- oder minderkosten)entstehen, zu tragen. Grundlage ist die Prüfung und Anerkennung der Kosten durch die Stadt Erlangen. Die Gemeinde Bubenreuth erhält Gelegenheit, die auf Grund der Kreuzungsvereinbarung geltend gemachten Ansprüche nach Vorlage prüffähiger Unterlagen zu prüfen.
 4. Die Stadt Erlangen und die Gemeinde Bubenreuth sind sich einig, dass etwaige Planungs- und Baukosten der Gemeinde für die Buswendeschleife kreuzungsbedingt sind und deshalb in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme eingebracht werden sollen. Sollte dies gegenüber der DB Netz AG nicht durchsetzbar sein, tragen die Gemeinde und die Stadt die Kosten entsprechend ihrer Kostenverteilung nach dieser Vereinbarung.
 5. Bestandteil dieser Kostenteilung zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen sind weiterhin sämtliche Kosten, die darüber hinaus zur Realisierung des Projektes erforderlich werden. Dies gilt auch für Kosten außerhalb der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG, sofern die jeweiligen Kosten zur Realisierung erforderlich werden und die Stadt Erlangen aus der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG heraus zur Übernahme der Kosten verpflichtet ist. Insofern ist die unter Punkt 4 genannte Aufzählung nicht als abschließend anzusehen. Über diese Kosten werden sich beide Vertragspartner gesondert verständigen, und diese als Bestandteil der Teilungsmasse zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen schriftlich vereinbaren, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme vorhanden ist.

§ 3

Abschlagszahlung und Abrechnung

1. Die Stadt Erlangen wird entsprechend dem Bau- und Abrechnungsfortschritt Abschlagsrechnungen an die Gemeinde Bubenreuth stellen. Hierzu wird die Stadt Erlangen einen Anteil von 53 v.H. der geprüften und anerkannten Abschlagsrechnung der DB Netz AG an die Gemeinde Bubenreuth weiterverrechnen. Die Abschlagszahlung werden 4 Wochen nach Rechnungseingang bei der Gemeinde Bubenreuth zur Zahlung fällig.
2. Die Schlussabrechnung erfolgt erst nach vollständiger, festgestellter und anerkannter Abrechnung mit der DB Netz AG. Grundlage für die Abrechnung mit der Gemeinde Bubenreuth ist die Projektabrechnung der Stadt Erlangen.
3. Die Stadt Erlangen wird die Gemeinde Bubenreuth über den aktuellen Kostenstand, sowie über bekannte Kostenentwicklungen informieren.

Erlangen, den.....

Bubenreuth, den **28. April 2014**

.....

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Weber
(berufsm. Stadtrat)

.....

Gemeinde Bubenreuth
1. Bürgermeister
Greif

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 18 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| Beschlussvorlage EBE-B/001/2014 | 3 |
| TOP Ö 20.1 Stellplatzsatzung im Internet | |
| Mitteilung zur Kenntnis 63/007/2014 | 5 |
| TOP Ö 20.2 ADAC-Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten | |
| Mitteilung zur Kenntnis 66/012/2014 | 6 |
| TOP Ö 21 Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage | |
| Beschluss Stand: 20.05.2014 63/001/2014 | 7 |
| Lageplan 63/001/2014 | 10 |
| TOP Ö 22 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage | |
| Beschlussvorlage 63/005/2014 | 11 |
| Lageplan 63/005/2014 | 13 |
| TOP Ö 23 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24) | |
| Beschlussvorlage 241/003/2014 | 14 |
| TOP Ö 24 Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung e | |
| Vorlage Entwurfsplanung 242/010/2014 | 18 |
| Anlage Grundrissplan 242/010/2014 | 20 |
| TOP Ö 25 Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und | |
| Vorlage Entwurfsplanung 66/010/2014 | 21 |
| Anlage 1 - Lageplanausschnitt 66/010/2014 | 24 |
| Anlage 2 - Vereinbarung 66/010/2014 | 25 |
| Inhaltsverzeichnis | 27 |